

Meldung Mieterwechsel

Einzug / Wegzug / Umzug innerhalb der Liegenschaft (nicht zutreffendes streichen)

Angaben zur Wohnung:

genaue Adresse:
Stockwerk:
Lage auf dem Stockwerk:
(falls mehr als eine Wohnung; von Haupteingang der Liegenschaft aus gesehen)
Wohnungsnummer (falls vorhanden):
Anzahl Zimmer:

Wegziehende Person(en)

Name:	Name:	Name:
Vorname:	Vorname:	Vorname:
Name:	Name:	Name:
Vorname:	Vorname:	Vorname:
Name:	Name:	Name:
Vorname:	Vorname:	Vorname:

Anzahl Personen im Haushalt:

Wegzugsdatum:

Einziehende Person(en)

Name:	Name:	Name:
Vorname:	Vorname:	Vorname:
Name:	Name:	Name:
Vorname:	Vorname:	Vorname:
Name:	Name:	Name:
Vorname:	Vorname:	Vorname:

Anzahl Personen im Haushalt:

Einzugsdatum:

Datum / Name Vermieter:

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009

- § 8. 1 Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt verpflichtet:
1. Die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden;
 2. Auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt
- 2 Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleiche Melde und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter.